

Antrag

der Abgeordneten **Josef Zellmeier, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Jörg Rohde, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und Fraktion (FDP)

Kommunale Unternehmen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Änderungen bei kommunalen Unternehmen im Sinn der Art. 86 ff GO, Art. 74 ff LKrO und Art. 72 ff. BezO zu prüfen:

1. Verpflichtende Aufnahme externen Sachverständigen in die Kontrollgremien der kommunalen Unternehmen bei gleichzeitiger Sicherung der kommunalen Mehrheit.
2. Qualifizierung der Rechtsaufsichtsbehörden in Bezug auf privatwirtschaftliche Rechtsformen, um auch in diesen Fällen die „verständnisvolle Beratung, Förderung und Schutz“ der Kommunen zu gewährleisten.
3. Nachweis der Qualifikation der beauftragten Wirtschaftsprüfer im Hinblick auf die besondere öffentlich-rechtliche Situation kommunaler Unternehmen.

Begründung:

Die vor 15 Jahren in den Kommunalordnungen neu eingeführten Unternehmensformen haben sich bewährt und den Gemeinden viele Möglichkeiten eröffnet. In Einzelfällen ist es jedoch zu Fehlentwicklungen gekommen, die geeignet sind, das Ansehen gemeindlicher Unternehmen in der Öffentlichkeit zu beschädigen. Durch die Aufnahme externen Sachverständigen und die bessere Qualifizierung von Rechtsaufsichtsbehörden sowie von Wirtschaftsprüfern kann dem entgegen gewirkt werden.